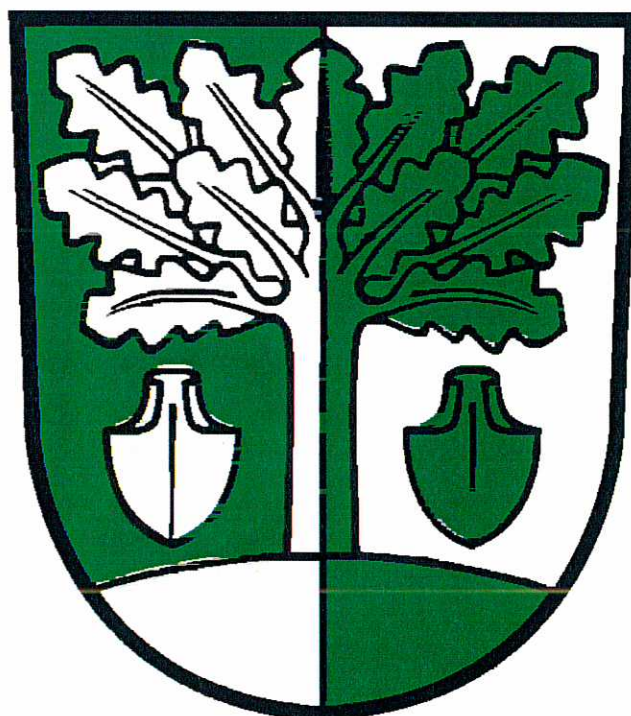


# **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan der Gemeinde  
Großpösna für das Jahr  
2019**



# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

1. Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde Großpösna
2. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und sonst. Verpflichtungen
  - 2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen
  - 2.2 Übersicht über nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen
  - 2.3 Übersicht über das Vermögen der Gemeinde und die Berechnung der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens
  - 2.4 Übersicht über die Verbindlichkeiten, die Zinsbelastung u. sonst. Verpflichtungen Berechnung der durchschnittlichen Tilgungsdauer
3. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Planungszeitraum
4. Planung von erheblichen Investitionen im Haushaltsjahr und deren Auswirkungen auf die Folgejahre
5. Entwicklung des Zahlungsmittelbedarfs oder -überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Finanzierungsmittelfehlbetrags oder -überschusses
  - 5.1 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit
  - 5.2 Entwicklung des Finanzierungsmittelfehlbetrags oder -überschusses Inanspruchnahme von Kassenkrediten und liquiden Mitteln
6. Finanzierungsbedarf für die Bildung von Rückstellungen und die Auswirkungen auf Folgejahre im Finanzplanungszeitraum
7. Entwicklung des Basiskapitals
8. Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept
9. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihre Einrichtungen
10. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten

## **Vorwort**

### Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik

Gemäß dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 stellte die Gemeinde Großpösna zum 01.01.2013 das Haushalts- und Rechnungswesen vom kameralen auf das doppische System um.

Am 19.12.2016 beschloss der Gemeinderat nach Vorstellung des Prüfberichtes der örtlichen Prüfung die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Großpösna per 01.01.2013. Die entsprechenden Mitteilungen an das Landratsamt Leipziger Land und an den Sächsischen Rechnungshof erfolgten am 24.01.2017. Im Zeitraum vom 28.06.2017 bis 18.10.2017 erfolgte die überörtliche Prüfung der EB durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Die aufgrund der Prüfungsfeststellungen notwendigen Korrekturen werden in den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 berücksichtigt und entsprechend dokumentiert.

Der Gemeinderat stellte im Jahr 2017 die Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 und 2014 und im Jahr 2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2015 fest. Für den Abschluss 2016 wurde bereits die örtliche Prüfung beauftragt.

Die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird nicht abgebildet. Lediglich die Leistungen des Bauhofes wurden planmäßig den entsprechenden Produkten zugeordnet. Grundlage war das Stundenaufkommen im Jahr 2017. Die Produkte Verwaltungsangelegenheiten, Personalangelegenheiten, Finanzverwaltung und Gebäudemanagement sind Querschnittsprodukte, die künftig im Zuge der weiteren Vervollständigung der KLR den jeweiligen Produkten zugeordnet werden.

### **Überblick über Teilhaushalte und Budgets**

Im Rahmen der Einführung des Neuen Finanzmanagements (NKF) traf die Gemeinde auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Verordnungen für die Bildung und Bewirtschaftung der Budgets die nachfolgenden Festlegungen (Budgetkonzeption):

#### 1. Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Großpösna besteht aus folgenden fünf Teilhaushalten:

Teilhaushalt 1 – Verwaltung

Teilhaushalt 2- -Soziales

Teilhaushalt 3 – Finanzen

Teilhaushalt 4 – Baumanagement

Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement

Diesen Teilhaushalten sind alle Produkte des Haushaltes der Gemeinde zugeordnet. Dies gilt sowohl für den Ergebnishaushalt wie auch für den Finanzhaushalt.

## 2. Budgets

Für Jeden der Teilhaushalte 1 bis 5 wird ein Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt dargestellt.

Jeder Teilhaushalt ist jeweils ein Budget und somit eine Bewirtschaftungseinheit. Das bedeutet, dass alle diesem Budget zugeordneten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen auf den jeweiligen Produkten untereinander deckungsfähig sind. Die Bildung der Budgets erfolgte somit produktbezogen auf der Grundlage der Organisationsstruktur der Gemeinde.

Die Investitionsmaßnahmen werden im Finanzhaushalt – Maßnahmenplan - jahresscheibenkonkret geplant. Jede Maßnahme wird als Einzelmaßnahme in Haushalt veranschlagt. Die Einzelmaßnahmen innerhalb eines Budgets/Teilhaushaltes sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb einer Einzelmaßnahme veranschlagte Auszahlungen auf verschiedenen Sachkonten sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Übertragung von Eigenmitteln von einer Investitionsmaßnahme auf eine andere Maßnahme als über- oder außerplanmäßige Auszahlung ist nach vorheriger Bestätigung durch die Bürgermeisterin bzw. das entsprechend zuständige Gremium auf der Grundlage der Hauptsatzung der Gemeinde möglich.

## 3. Budgetverantwortung

Die Budgetverantwortung haben in Anlehnung an die Organisationsstruktur der Gemeinde die Amtsleiter.

Teilhaushalt 1 –Budget 1 – Hauptamtsleiter  
Teilhaushalt 2 –Budget 2 – Hauptamtsleiter  
Teilhaushalt 3 –Budget 3 – Amtsleiterin Kämmerei  
Teilhaushalt 4 –Budget 4 – Bauamtsleiter  
Teilhaushalt 5 –Budget 5 – Bauamtsleiter

# 1. Wesentliche Ziele und Strategien der Gemeinde Großpösna

Die Gemeinde hat unter Leitung des Büros für urbane Projekte ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept Großpösna 2025 entwickelt. Darin werden die wichtigsten Ziele der Gemeinde für die künftige Entwicklung dargestellt.

Ein wesentliches Ziel ist u.a. die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes.

Aufgrund der sehr guten Rahmenbedingungen (Grundschule, Angebot an Kindertagesstätten, Pösna-Park, gute Verkehrsanbindung, Nähe zum Oberzentrum, attraktive Freizeitangebote, Waldgebiet Oberholz und Störmthaler See) ist Großpösna schon jetzt für alle Altersgruppen ein begehrter Wohnstandort. Zur Erweiterung des sehr begrenzten Angebotes an Wohnbauflächen für den Bau von Einfamilienhäusern und Wohnungen hat die Gemeinde am 19.09.2016 den Satzungsbeschluss für das neue B-Plangebiet Hopfenberg mit ca. 60 Eigenheimstandorten und 2 Mehrfamilienhäusern gefasst. Im Jahr 2018 wurde die Erschließung dieses Gebietes fertiggestellt und die Gemeinde beauftragte die Erschließungsleistungen für das Baugebiet Muckern-Südwest im Ortsteil Dreiskau-Muckern. Hier entstehen weitere 15 Eigenheimstandorte.

Ein weiteres wichtiges Ziel der gemeindlichen Entwicklung ist die Bereitstellung von Wohnungen für junge Menschen und altersgerechtem Wohnraum für Einwohner, die u. a. altersbedingt ihren Grundbesitz aufgeben und trotzdem weiterhin in Großpösna leben möchten. Hierzu erfolgte der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Generationenpark auf einer zentral in Großpösna gelegenen Fläche von ca. 5 ha. Im Rahmen dieses Projektes ist u.a. die Errichtung einer Kindertagesstätte geplant. Die Gemeinde erarbeitete eine bedarfsorientierte langfristige Konzeption für die Betreuung der Kinder in der Grundschule und den Kindertagesstätten (Konzeption „Soziale Infrastruktur 2030“). Es wurden mehrere Varianten vorgestellt und entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt. Neben dem erwähnten Neubau der Kindertagesstätte ist die Schaffung eines Schulcampus geplant. Dies beinhaltet u.a. die Auslagerung des Hortes aus dem Schulgebäude in das benachbarte Gebäude der jetzigen Kindertagesstätte Wirbelwind. Dies würde die Kapazitäten von Grundschule und Hort nachhaltig erhöhen und die Nutzung von Synergien optimal ermöglichen.

Weiterhin ist es der Gemeinde wichtig, gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden zu schaffen. Mit dem Pösna-Park und dem Gewerbegebiet in Störmthal ist die Gemeinde zunächst gut aufgestellt. Perspektivisch ist eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Störmthal geplant. Der Erwerb der angrenzenden Entwicklungsflächen durch einen Investor ist bereits erfolgt.

Eine wesentliche und wachsende Bedeutung hat die touristische Entwicklung im Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich des Störmthaler Sees. Gerade hier haben sich in den letzten Jahren bedeutende Freizeiteinrichtungen und Events mit überregionaler Bedeutung und hohen Besucherzahlen etabliert. Genannt seien an dieser Stelle das Ferienresort „LAGOVIDA“, der Bergbau-Technik-Park, die „VINETA“, das Highfield-Festival, die Personenschiffahrt auf dem Störmthaler See und das Ökologische Landwirtschaftsschulheim in Dreiskau-Muckern. Im vorliegenden Entwurf der

Fortschreibung des Regionalplans ist die Gemeinde als „Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion Tourismus“ ausgewiesen.

Die weitere touristische Entwicklung am Störmthaler See sowie die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sind eine große personelle, finanzielle und natürlich auch planerische Herausforderung für die Gemeinde. Festlegungen und Richtlinien von Bund und Land erschweren zunehmend die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. So ist beispielsweise die Ausschreibungspflicht bei der Vermarktung von Grundstücken von Bund und Land für eine zielorientierte touristische Entwicklung mehr als kontraproduktiv.

Die finanziellen Aufwendungen für die touristische Erschließung sollten hauptsächlich mit entsprechenden Erträgen aus diesem Bereich abgedeckt werden – z.Bsp. durch Pachteinnahmen, Beteiligungen von Investoren in Rahmen von Städtebaulichen bzw. Erschließungsverträgen und letztendlich auch durch Grundstücksverkäufe.

Mit der Freigabe des Sees für den Gemeingebrauch im Jahr 2014, der anstehenden Übernahme des Wege- und Entwässerungssystems von der LMBV und der jährlich zunehmenden Nutzungen erhöhen sich natürlich auch die Aufwendungen für die Unterhaltung rund um den Störmthaler See.

Die Gemeinde Großpösna weist im Jahr 2019 folgende Schlüsselprodukte aus:

36.51.01 – Betreibung von Kindertageseinrichtungen

54.10.04 - öffentliche Beleuchtung an Gemeindestraßen

Die Ziele und Kennzahlen für diesen Produktbereich sind den entsprechenden Teilergebnishaushalten zu entnehmen.

## **2. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten und Verpflichtungen**

### **2.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen**

Die Gemeinde hat zuletzt im Jahr 2013 die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer wie folgt erhöht:

		Nivellierungshebesatz 2018*
Grundsteuer A	auf 300 v.H.	307,50 v.H.
Grundsteuer B	auf 405 v.H.	420,00 v.H.
Gewerbesteuer	auf 400 v.H.	390,00 v.H.

\*landesdurchschnittlicher Hebesatz

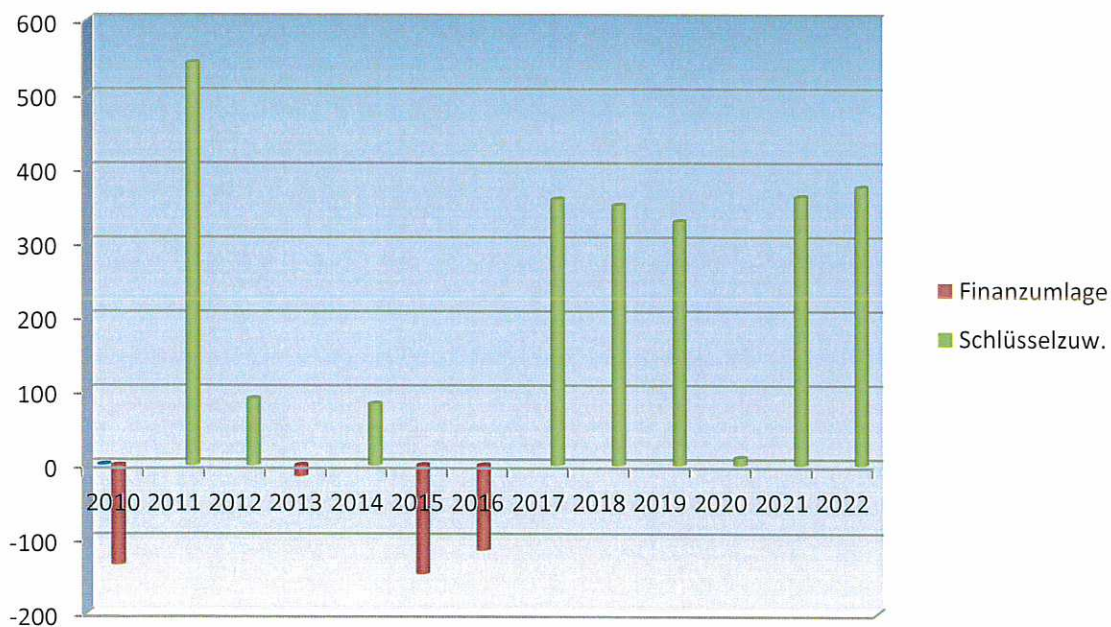
Damit erfolgte weitgehend die Anpassung an die damaligen durchschnittlichen Hebesätze des Landes, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Finanzumlage zugrunde liegen. Bezüglich der Grundsteuer B liegt der Hebesatz der Gemeinde nunmehr mit 15,0 v.H. unter dem Nivellierungshebesatz.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der wichtigsten Erträge in TEUR dargestellt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Ergebnis						
Grundsteuer A	28	28	27	27	27	27
Grundsteuer B	645	660	665	670	675	680
Gewerbesteuer	1.441	1.820	2.050	2.117	2.199	2.267
Gem.anteil Einkommenst.	2.308	2.367	2.568	2.648	2.758	2.879
Gem.anteil Umsatzst.	294	320	360	368	378	387
Hundesteuer	27	27	27	27	27	27
<b>Steueraufkommen ges.</b>	<b>4.743</b>	<b>5.222</b>	<b>5.697</b>	<b>5.857</b>	<b>6.064</b>	<b>6.267</b>
Schlüsselzuweis. Allgem.	328	305	329	10	362	375
./.. Gewerbest.umlage	127	159	179	185	192	198
./.. Finanzumlage	0	0	0	0	0	0
./.. Kreisumlage	1.477	1.661	1.735	1.905	2.018	2.226
<b>allg. Deckungsmittel</b>	<b>3.467</b>	<b>3.707</b>	<b>4.112</b>	<b>3.777</b>	<b>4.216</b>	<b>4.218</b>

Grundlage für die Planung der wichtigsten Erträge sind die Orientierungszahlen des Landes. Die örtlichen Besonderheiten und Informationen fließen natürlich in die Planung ein.

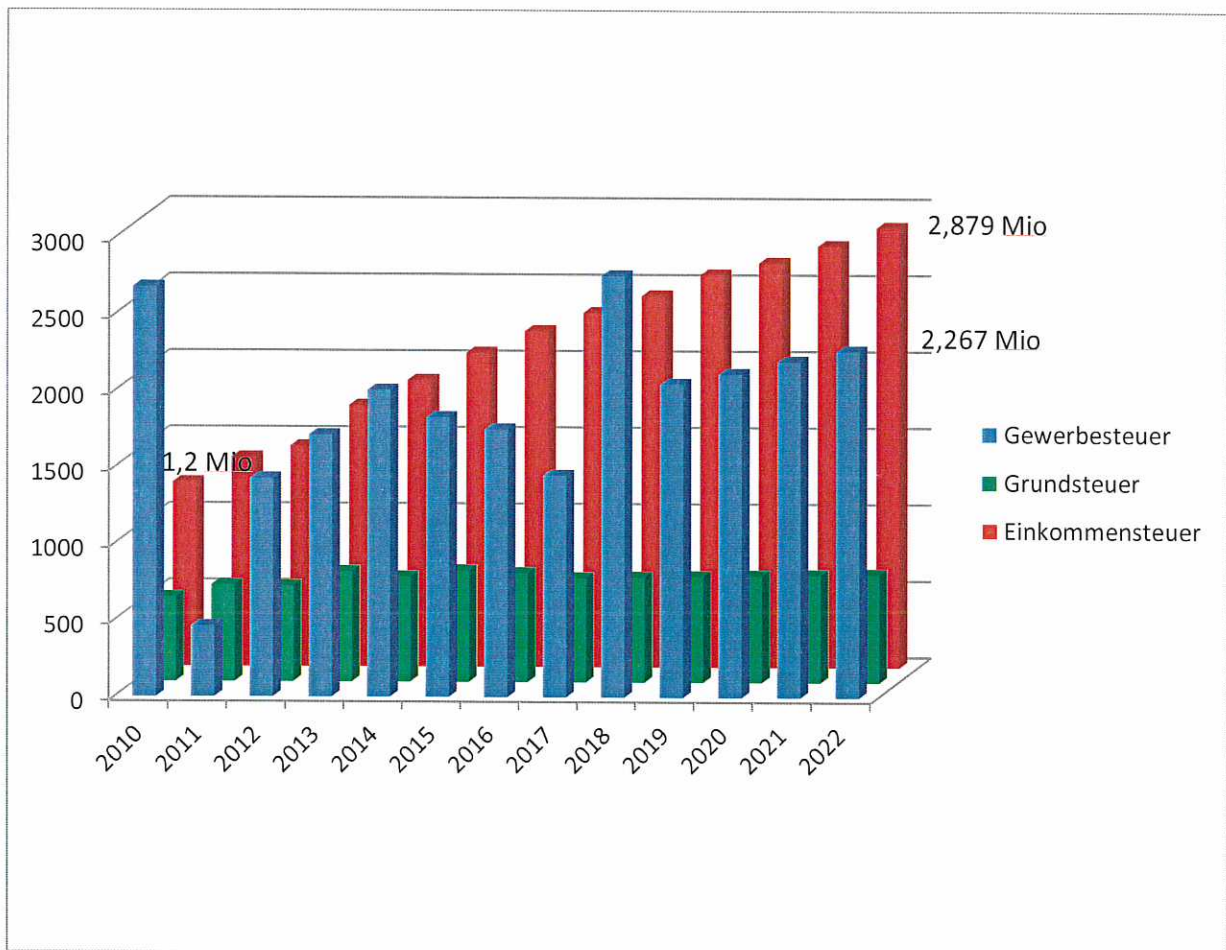
Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von Finanzumlage und Schlüsselzuweisung (in TEUR) im Zeitraum 2010 -2022:



Hohe Gewerbesteuereinnahmen einerseits und Steuererstattungen andererseits führten in den vergangenen Jahren zu starken Schwankungen. Verursacht wurden diese zum großen Teil durch ein ansässiges Unternehmen.

Auch im Jahr 2018 liegen die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen mit 2.759 TEUR um 939 TEUR über dem geplanten Ansatz. Ursache dafür war eine erhebliche Gewerbesteuernachzahlung im 2. Halbjahr 2018, die wiederum eine starke Absenkung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2020 zur Folge hat.

Die nachfolgende Grafik bildet die Entwicklung der wichtigsten Erträge im Ergebnishaushalt ab.

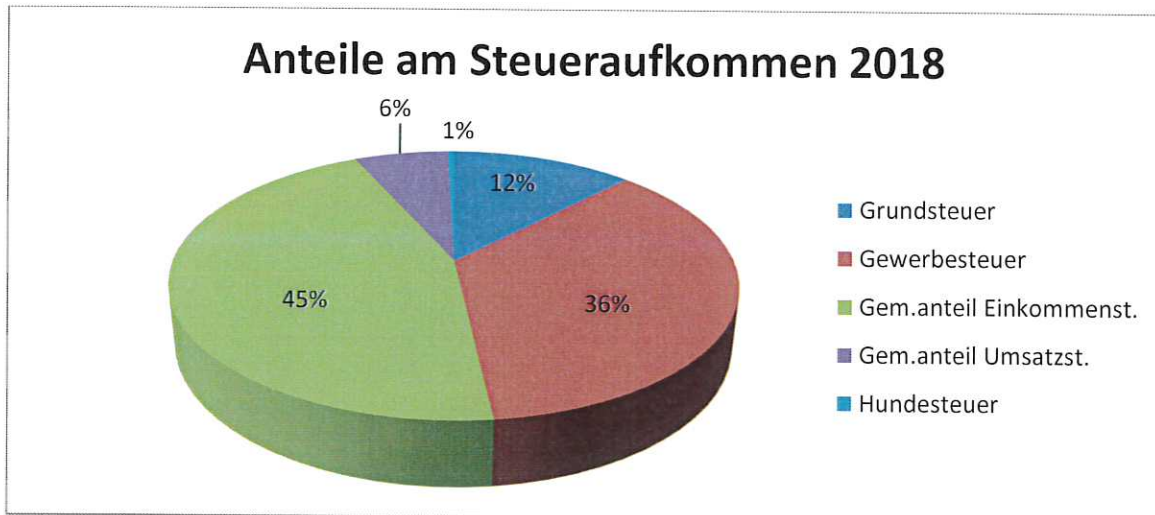


Eine stetig wachsende Bedeutung als allgemeine Deckungsmittel haben die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. In der Grafik sind für den Zeitraum 2010-2018 die Rechnungsergebnisse und ab 2019 die geplanten Erträge ausgewiesen. Per 31.12.2018 beträgt der tatsächliche Ertrag bereits 2.430 TEUR (Plan 2.367 EUR).

Während die Erträge aus der Grundsteuer erwartungsgemäß stabil sind, zeigt die Graphik starke Schwankungen bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer.



In der nachfolgenden Grafik werden die Anteile der einzelnen Steuerarten am Gesamteueraufkommen 2019 dargestellt.



Die wichtigsten Aufwendungen in TEUR entwickeln sich im Planungszeitraum wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Ergebnis</b>						
Personalkosten	1.574	1.544	1.789	1.756	1.787	1.865
Sach- u. Dienstleist.	880	1.372	1.097	894	945	950
Abschreibungen	2.030	1.957	1.693	1.692	1.746	1.889
Zinsen sonst. Aufwend.	75	56	43	40	35	31
Transferaufwendungen	3.626	4.130	4.446	4.611	4.742	4.944
dav. Gew.steueruml.	127	159	179	185	192	198
Kreisumlage	1.477	1.661	1.735	1.905	2.018	2.226
sonst.ord. Aufwend.	466	470	569	503	500	418
<b>Ordentl. Aufwend. ges.</b>	<b>8.651</b>	<b>9.529</b>	<b>9.637</b>	<b>9.496</b>	<b>9.755</b>	<b>10.097</b>

Die Personalkosten 2019 basieren auf den konkreten Berechnungen der Lohnbuchhaltung. Die ab 2020 ausgewiesenen Personalkosten beinhalten planmäßig Tarifanpassungen in Höhe von jährlich 3 % sowie zu erwartende Personalveränderungen.

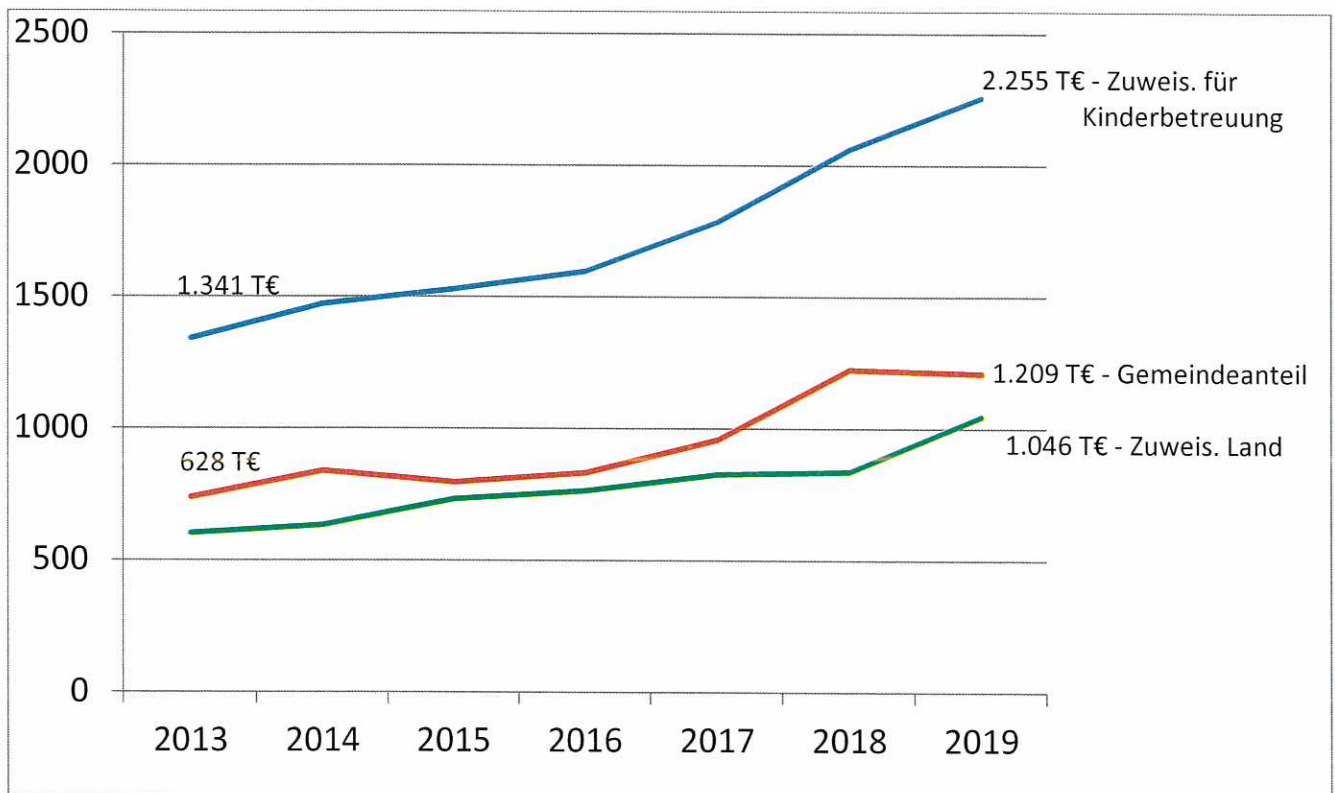
Während im Jahr 2018 ein Anstieg der Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen ist, sinkt der Aufwand im Jahr 2019 wieder ab. Die Ursache dafür sind umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2018, die über die „einfache“ Unterhaltung hinausgingen.

Größere Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Kita Hummelburg (Heizungssanierung) und wie in jedem Jahr im Bereich der Gemeindestraßen geplant.

Die Aufwendungen für Abschreibungen basieren weitgehend auf dem aktuellen Stand des Anlagevermögens. Die Abschreibungen ab dem Jahr 2016 wurden in einer Nebenrechnung ermittelt, da bisher nur die Abschlüsse für die Jahre 2013 bis 2015 vorliegen. Die exakte Berechnung erfolgt nach Fortschreibung der einzelnen Bestandskonten im Rahmen der Erstellung der folgenden Jahresrechnungen.

Wie in den Vorjahren haben auch 2019 die Zuschüsse für die Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von 2.255 TEUR den größten Anteil an den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke. im Jahr 2018 betragen die tatsächlichen Aufwendungen 2.048 TEUR. Die Erhöhung der Zuweisungen resultiert einerseits aus steigenden Personalaufwendungen in allen Kindertagesstätten und andererseits aus der geplanten 2. Erweiterung der Kita Samenkorn um 10 Kindergartenplätze im Jahr 2019. Die Zuweisung der Gemeinde für die Kita Samenkorn erhöhte sich von 199 TEUR im Jahr 2016, 248 TEUR im Jahr 2017 auf 430 TEUR im Jahr 2019. Der Stichtag für die Ermittlung des Landeszuschusses ist der 01.04. des Vorjahres. Da die Erweiterung der Kita im Jahr 2017 erst nach diesem Datum wirksam wurde, musste die Gemeinde bezüglich der aufzubringenden Betriebskosten 2018 bereits in Vorleistung gehen.

Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung und der entsprechende Zuschuss des Landes entwickelten sich seit 2013 wie folgt:



Die Grafik zeigt, dass der Eigenanteil der Gemeinde für die Kinderbetreuung in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist. Betrug dieser im Jahr 2013 noch 628 T€, werden im Jahr 2019 Eigenmittel in Höhe von 1.209 T€ eingeplant. Das bedeutet im Betrachtungszeitraum eine Steigerung auf 192 %. Bei derzeit 458 betreuten Kindern beträgt der Eigenanteil der Gemeinde pro Kind 2.640 EUR.

## 2.2 Übersicht nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen

Grundlage für die Ermittlung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ist der Jahresabschluss 2015. Für die Folgejahre wurden die Werte in einer Nebenrechnung fortgeschrieben.

Da keine neuen Altersteilzeitverträge abgeschlossen wurden, entfällt die Bildung von entsprechenden Rückstellungen in diesem Bereich.

Auf dieser Grundlage kann der Fehlbetrag (in TEUR), der gemäß §24 KomHVO mit dem Basiskapital verrechnet werden kann, wie folgt ermittelt werden:

	2018	2019	2020	2021	2022
<b><u>Aufwendungen</u></b>					
Abschreibungen gesamt	1.957	1.693	1.692	1.746	1.889
dav. Alt-Investitionen	1.955	1.568	1.568	1.567	1.567
Aufwendungen aus Veräußerung u. Abgang von Alt- Vermögen		0	5	0	0
<b><u>Erträge</u></b>					
Auflösung von Sonderposten	1.158	1.053	1.060	1.118	1.213
dav. für Alt-Investitionen	1.158	1.012	1.012	1.011	1.011
Erträge aus Zuschreibungen u. Veräußerungen von Alt- Vermögen		0	190	0	0
<b>Fehlbetrag zur Verrechnung gemäß § 72 GemO</b>	<b>-797</b>	<b>-556</b>	<b>-371</b>	<b>-556</b>	<b>-556</b>

Ab 01.01.2018 gelten für den Haushaltsausgleich neue gesetzliche Regelungen. Nach §72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 KomHVO dürfen Fehlbeträge, die im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen entstehen, die zum 31.12.2017 im Anlagevermögensbestand der Gemeinde nachgewiesen sind, mit dem Basiskapital verrechnet werden.

Im Jahr 2020 ist die Veräußerung eines Baugrundstückes im Oberholz geplant, welches bisher als Gartenland verpachtet war. Die für eine Veräußerung im Jahr 2019 geplanten Grundstücke (u.a. im Gewerbegebiet Störmthal) werden zum 31.12.2017 nicht im Bestand des Anlagevermögens ausgewiesen.

## 2.3 Übersicht über das Vermögen der Gemeinde und Berechnung der durchschnittlichen Nutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens

Das Vermögen der Gemeinde Großpösna zum Stand 31.12.2015 wird wie folgt ausgewiesen:

✓ <b>1. Anlagevermögen</b>	<b>33.055.601,22 EUR</b>
darunter	
▪ Sachanlagevermögen	30.171.640,16 EUR
▪ Finanzanlagevermögen	2.881.159,42 EUR
✓ <b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.387.583,69 EUR</b>
darunter	
▪ Vorräte (o.a. Anlagen im Bau)	108.685,00 EUR
▪ liquide Mittel	1.731.463,90 EUR
▪ Forderungen	547.434,79 EUR
✓ <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.745,87 EUR</b>
✓ <b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 EUR</b>
✓ <b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>35.453.930,78 EUR</b>

Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens ergibt sich, indem die Summe der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aller abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch die Summe der für das Planjahr veranschlagten Abschreibungen dividiert wird.

Zum 31.12.2015 betrug die durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens 34 Jahre. Folgende Zahlen aus der Anlagenübersicht lagen der Berechnung zugrunde:

➤ Anschaffungs- u. Herstellungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens per 31.12.2015	43.691.084,43 EUR
➤ Abschreibungen im Jahr 2015	1.280.520,38 EUR

### Bestand Vorsorgevermögen

Die Gemeinde Großpösna bildete im Jahr 2014 Vorsorgevermögen in Höhe von 14.259,72 EUR. Der Bestand zum 31.12. hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2014	14.259,72 EUR		
31.12.2015	12.800,72 EUR	Auflösung 2015:	1.459,00 EUR
31.12.2016	12.839,16 EUR		
31.12.2017	10.840,00 EUR	Auflösung 2017:	2.037,72 EUR
31.12.2018	10.840,00 EUR		

Im Jahr 2018 wurde kein Vorsorgevermögen aufgelöst. Der Auflösungsbetrag für das Jahr 2019 beträgt 5.700 EUR und ist investiv zu verwenden.

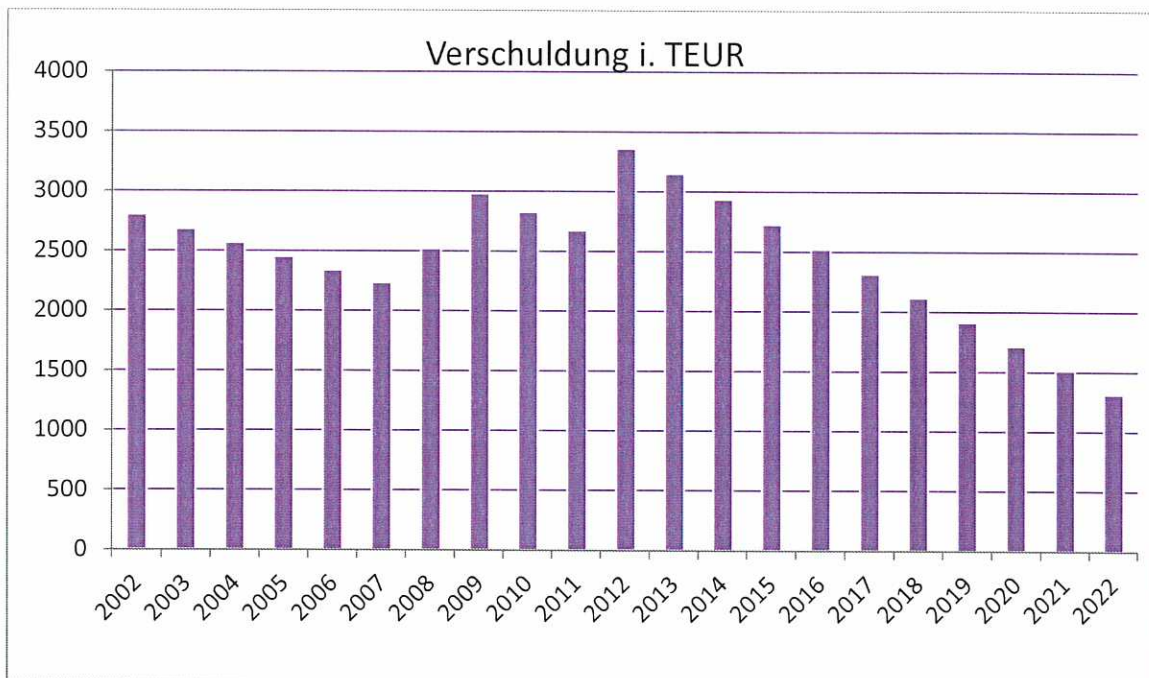
### **2.4 Übersicht über die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastung; Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften Berechnung der durchschnittlichen Tilgungsdauer**

Im Planungszeitraum wird der Kapitaldienst für die Verbindlichkeiten aus Krediten (in TEUR) wie folgt ausgewiesen:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Schuldenstand 01.01.	2.726	2.521	2.314	2.116	1.913	1.711
Neuaufnahme	0	0	0	0	0	0
<b>Tilgung</b>	<b>205</b>	<b>207</b>	<b>198</b>	<b>203</b>	<b>202</b>	<b>202</b>
Stand 31.12.	2.521	2.314	2.116	1.913	1.711	1.509
<b>Zinsen</b>	<b>94</b>	<b>74</b>	<b>56</b>	<b>43</b>	<b>40</b>	<b>35</b>

Eine Neuverschuldung ist zunächst nicht vorgesehen. Ab dem Jahr 2020 sind größere Investitionen im Rahmen der sozialen Infrastruktur (Neubau Kita, Umbau Kita Wirbelwind) und im Bürger- und Vereinshaus Großpösna geplant. Derzeit liegen noch keine endgültigen Planzahlen vor und es können noch keine Aussagen zur Höhe der Zuwendungen gemacht werden. Erst nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen wird die Gemeinde über eventuell notwendige Kreditaufnahmen in den Folgejahren entscheiden.

## Übersicht über die Entwicklung der Verschuldung im Zeitraum 2002 - 2022



Die durchschnittliche Tilgungsdauer wird errechnet als Quotient aus der Summe der zum 01.01. des Haushaltsjahres veranschlagten Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Schuldenstand) und der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten einschließlich der Auszahlungen für die Tilgung von Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlicher Rechtsgeschäfte.

Schuldenstand per 01.01.2019	2.115.502,52 EUR
Tilgung 2019	202.400,00 EUR
Durchschnittliche Tilgungsdauer	10,5 Jahre

Auch wenn die exakte durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens zum 01.01.2019 aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse nicht berechnet werden kann – per 01.01.2015 beträgt diese 34 Jahre – ist die Fristenkongruenz gegeben, d.h. die durchschnittliche Tilgungsdauer liegt deutlich unter der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

Zum 01.01.2019 beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung 399,83 EUR** (5.291 Einwohner per 30.06.2018).

### 3. Entwicklung des Gesamtergebnisses und der Rücklagen im Planungszeitraum und das Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

Die bisher festgestellten Jahresabschlüsse der Gemeinde Großpösna weisen folgende Ergebnisse in TEUR aus:

<b>Ergebnisse der Jahresrechnung</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Gesamtergebnis	469	541	-406
davon aus			
Überschüssen ord. Ergebnis	195	380	-390
Überschüssen Sonderergebnis	274	161	-16

Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 liegen noch nicht vor. Nach heutigem Kenntnisstand sind für beide Jahre negative ordentliche Ergebnisse und negative Gesamtergebnisse zu erwarten. Die Fehlbeträge resultieren ausschließlich aus der Abbildung der Abschreibungen und aufgelösten Sonderposten. Die Gemeinde wird von der Möglichkeit der Verrechnung der Fehlbeträge gemäß § 24 KomHVO Gebrauch machen.

In Jahr 2018 ist aufgrund der Mehreinnahmen bei den Steuern ein positives Gesamtergebnis zu erwarten.

In der Passiva der Vermögensrechnungen zum 31.12. werden folgende Beträge in TEUR ausgewiesen:

<b>Bilanz - Passiva</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Kapitalposition</b>	<b>12.554</b>	<b>13.049</b>	<b>13.683</b>
davon			
Basiskapital	12.084	12.039	13.079
Rücklagen ordentliches Ergeb.	195	575	185
Rücklagen Sonderergebnis	274	435	419
Sockelbetrag Basiskapital (1/3)	4.028	4.013	4.360

Nach § 72 SächsGemO verrechnungsfähige Fehlbeträge können bis auf einen Sockelbetrag in Höhe von 1/3 des Basiskapitals verrechnet werden.

Im Planungszeitraum entwickelt sich das Gesamtergebnis (in TEUR) wie folgt:

	2019	2020	2021	2022
ordentliches Ergebnis	-254	-387	-12	-130
Sonderergebnis	125	195	0	0
davon Verrechnungsfähige Fehlbeträge gemäß §72 SächsGemO	-254	-371	-12	-130

Der verrechnungsfähige Fehlbetrag ist in jedem Haushaltsjahr zu ermitteln und errechnet sich als Saldo wie folgt:

- Aufwendungen aus Abschreibungen aus Alt-Investitionen, der Veräußerung und dem Abgang von Altvermögen
- Erträge aus Zuschreibungen zu und der Veräußerung von Alt-Vermögen
- Erträge aus der Auflösung der diesen Vermögen zugeordneten Sonderposten
- Aufwendungen aus der Zuschreibung der diesen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten

Bei der Ermittlung des Fehlbetrages ist zwischen Fehlbeträgen im ordentlichen und im Sonderergebnis zu unterscheiden.

Die Gemeinde darf diesen Fehlbetrag im Jahr seiner Entstehung jeweils bis zum vollen Betrag zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagen. Es liegt im Ermessen der Gemeinde inwieweit davon Gebrauch gemacht wird. Die Höhe des Verrechnungsbetrages ist unabhängig vom im Haushaltsjahr erzielten Gesamtergebnis. Durch die Verrechnung darf der Betrag von einem Drittel festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Gemäß § 72 SächsGemO ist der Nachweis über den Haushaltsausgleich anhand des Gesamtergebnisses im Ergebnishaushalt sowie anhand der Liquiditätssituation im Finanzhaushalt zu erbringen. Wenn der Haushaltsausgleich gemäß §72 Abs.3 SächsGemO nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, das den Ausgleich des Ergebnishaushalts bis zum vierten Folgejahr sicherstellt.

Mit dem Finanzhaushalt wird den Anforderungen des Haushaltsausgleiches entsprochen, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung entspricht. Im Planungszeitraum wird diese Vorgabe eingehalten.



## 4. Planung von erheblichen Investitionen im Haushaltsjahr und deren Auswirkungen auf die Folgejahre

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wird im Finanzhaushalt dargestellt. Neben dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auch der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Im Teilfinanzhaushalt B – Investitionsprogramm - sind alle geplanten Investitionsmaßnahmen aufgeführt.

Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit der Gemeinde im Planungszeitraum ist neben dem Neubau der Kindertagesstätte in Großpösna der Aus- und Umbau des Bürger- und Vereinshauses und der kommunale Straßenbau.

Auf der Grundlage des von der Gemeinde erstellten Konzeptes für die künftige soziale Infrastruktur sind die Maßnahmen **Neubau Kindertagesstätte Großpösna** und **Umbau Kita Wirbelwind zum Hort** in der Finanzplanung enthalten. Ziel des Konzeptes ist u.a. die Einrichtung eines Schulcampus, auf dessen Gelände sich die Grundschule und der Schulhort befinden mit den sich daraus ergebenden optimalen Nutzungsmöglichkeiten und Synergieeffekten.

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 sind jeweils Planansätze für den Neubau der Kindertagesstätte in Großpösna mit einem Gesamtumfang von 3.680 TEUR veranschlagt. Die Gemeinde stellte noch 2018 den Antrag zur Aufnahme in das von Bund und Freistaat unterstützte Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP)“. Ziel ist die Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes für die soziale Infrastruktur. Nach dem Neubau der Kindertagesstätte im Generationenpark in Großpösna soll in den Jahren 2021 und 2022 dann der Umbau der Kita Wirbelwind zum Schulhort mit einem Gesamtumfang von 500 TEUR folgen.

Eine weitere umfangreiche Baumaßnahme ist der **Um- und Anbau des Bürger- und Vereinshauses in Großpösna**. Geplant ist die Neugestaltung der Sanitär- und Umkleideräume, der Einbau eines Aufzuges und die Schaffung von zusätzlichen Lagerräumen. Die Kostenschätzung für die Maßnahme beläuft sich auf 1.300 TEUR. Die Umsetzung soll in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. Die Gemeinde hat im Rahmen des Programmes „Vitale Dorfkerne“ Zuwendungen des Landes beantragt.

In den Folgejahren ist mit Folgekosten für die jährlichen Abschreibungen (abzüglich Sonderposten 75% der ff. Kosten) in Höhe von 8.125 EUR zurechnen. Die Folgekosten hinsichtlich der Betriebskosten werden mit 4.000 EUR eingeschätzt.

Die Gemeinde plant im Finanzplanungszeitraum die Vorbereitung und Realisierung folgender **Straßenbaumaßnahmen**:

Baumaßnahme	2019	2020	2021	2022
Schlossallee/LPG-Hof	621			
Parkplatz Ortsmitte Störmthal		414		
Kurzer Weg	109			
Fröbelstr. / Dr. Zamenhofstr.		60	430	370
Am Cröberteich		112		
Parkplatz Hummelburg	83			
Mühlweg	197			
Fuchshainer Straße	27	215	418	

Für diese Straßenbaumaßnahmen beantragt die Gemeinde Zuwendungen im Rahmen der möglichen Förderprogramme. Die Folgekosten in Form der Aufwendungen für Abschreibungen sind im Planungszeitraum berücksichtigt.

Eine große Baumaßnahme in diesem Haushaltsjahr ist die **Erschließung des B-Plangebietes Muckern-Südwest** mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 340 TEUR. Die Gemeinde hat mit ihrer Tochtergesellschaft, der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft mbH Großpösna (DSG), einen Erschließungsvertrag abgeschlossen. Danach wird die DSG als Eigentümerin der Flächen im B-Plangebiet sämtliche Erschließungskosten übernehmen und aus den Erlösen des Grundstücksverkaufs finanzieren. Die Aufwendungen für künftige Abschreibungen werden damit komplett durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gegenfinanziert.

Im Jahr 2019 plant die Gemeinde die Einrichtung eines **Wasserwanderrastplatzes** an der Feuerwehr- und Rettungszufahrt am Störmthaler See mit Gesamtkosten in Höhe von 25 TEUR. Die Gemeinde hat dazu Zuwendungen in Höhe von 20 TEUR im Rahmen des Leader-Programmes beantragt.

Weiterhin plant die Gemeinde die Errichtung einer weiteren Trockentoilette am Störmthaler See (Westufer) im Rahmen des Programmes „Lieblingsplätze“. Die Gesamtkosten betragen 25 TEUR und werden zu 100% gefördert.

Im Rahmen von Finanzierungsvereinbarungen mit der LMBV über **§ 4 Maßnahmen am Störmthaler See** plant die Gemeinde im Jahr 2019 Auszahlungen in Höhe von 25 TEUR und 2020 in Höhe von 55 TEUR. Sie dienen der Finanzierung der Eigenmittel für die Planungen der Maßnahmen „Strandbereich am Störmthaler See östlich Grunaer Bucht“ und „Erschließung Grunaer Weg mit Parkplatz“ (Campingplatz).

Die Summe aller Auszahlungen für die geplanten investiven Maßnahmen 2019 beträgt 2.373.550 EUR, die Summe aller Einzahlungen 2.054.360 EUR. Damit benötigt die Gemeinde für die Umsetzung aller investiven Maßnahmen Zahlungsmittel in Höhe von 319.190 EUR. Für die planmäßige Tilgung von Krediten werden weitere 202.400 EUR veranschlagt.

## 5. Entwicklung des Zahlungsmittelbedarfs oder –überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und des Finanzierungsmittelfehlbetrages oder -überschusses

### 5.1 Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzhaushalt wie folgt ausgewiesen:

	2019	2020	2021	2022
Finanzierungsmittelsaldo lfd. Verwaltung in TEUR	384	243	613	544

Der jeweils ausgewiesene Zahlungsmittelüberschuss ist höher als der Betrag der ordentlichen Tilgung im Haushaltsjahr.

### 5.2 Entwicklung des Finanzierungsmittelfehlbetrages oder -überschusses Inanspruchnahme von Kassenkrediten und liquiden Mitteln

Der Finanzierungsmittelbedarf wird im Finanzhaushalt ausgewiesen und beinhaltet den Bedarf aus:

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit (u.a. Tilgung und Aufnahme von Krediten)

Die Vermögensrechnungen zum 31.12. weisen folgenden Stand an liquiden Mittel aus:

2012	2.700.896,75 EUR
2013	2.460.269,49 EUR
2014	2.277.987,51 EUR
2015	1.731.463,90 EUR
2016	1.690.486,18 EUR
2017	1.583.514,62 EUR
2018	2.875.616,93 EUR

Während im Zeitraum 2012 - 2017 der Bestand an liquiden Mitteln kontinuierlich abgebaut wurde, erhöhte sich der Bestand per 31.12.2018 erheblich. Wesentliche Ursachen dafür sind:

- Erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer + 939 TEUR
- Auszahlung von einbehaltenen Gewinnanteilen KWL + 302 TEUR
- Erstattung Umsatzsteuer durch Finanzamt + 213 TEUR

Die Entwicklung des Finanzierungsmittelbedarfes in EUR stellt sich im Planungszeitraum wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	384.109	243.461	612.763	544.307
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	-319.190	-1.247.920	-1.038.300	--326.900
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-202.400	-202.000	-202.000	-198.000
Auszahl. für übertragene Ermächtigungen aus Vorjahr	-485.830			
Änderung Finanzierungsmittelbestand	-623.311	-1.206.459	-627.537	19.407
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand 31.12.	2.252.306	1.045.847	418.310	437.717

In den Jahren 2020 und 2021 sind hohe Auszahlungen für Investitionen zu erwarten. Inwieweit für die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung eine Kreditaufnahme notwendig ist, muss geprüft werden wenn die Gesamtkosten der Maßnahmen feststehen.

Die Kassenlage der Gemeinde ist stabil. Bisher mussten keine Kassenkredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden.

In der **Finanzrechnung per 31.12.2018** wird derzeit folgender Bedarf bzw. Überschuss an Zahlungsmitteln ausgewiesen:

	<b>Ergebnis</b>	<b>Plan fortgeschrieben</b>
Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	1.753 TEUR	187 TEUR
Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	- 260 TEUR	- 688 TEUR
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	-198 TEUR	-220 TEUR
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf 2018</b>	<b>1.295 TEUR</b>	<b>- 721 TEUR</b>

Für die Durchführung des Haushaltes 2018 war ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 721 TEUR geplant. Die bereits erläuterte positive Entwicklung bei den Einzahlungen führte im Wesentlichen zum ausgewiesenen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.295 TEUR.

## **6. Finanzierungsbedarf für die Bildung von Rückstellungen und Auswirkungen auf die Folgejahre im Planungszeitraum**

Die Bildung von Rückstellungen für Beschäftigte in Altersteilzeit ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen.

## **7. Entwicklung der Kapitalposition und des Basiskapitals**

Die Kapitalposition im letzten aufgestellten Jahresabschluss 2015 beträgt 13.683.442,50 EUR, das Basiskapital 13.079.346,94 EUR.

**Basiskapital** = Summe AKTIVA ./. Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dabei handelt es sich weder um verfügbare liquide Mittel noch um sonstige finanzielle Reserven.

Die Gemeindeverwaltung arbeitet derzeit an der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018. Die Gemeinde plant im Planungszeitraum folgende Fehlbeträge mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs.3 GemO in Verbindung mit § 24 KomHVO zu verrechnen:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital gemäß § 72 GemO</b>	<b>-254</b>	<b>-371</b>	<b>-12</b>	<b>-130</b>

Bei der Verrechnung darf ein Drittel des festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Das Basiskapital der zuletzt aufgestellten Vermögensrechnung per 31.12.2015 beträgt 13.079.346,94 EUR. Davon stehen zwei Drittel (8.719.564,63 EUR) zur Verrechnung gemäß §72 GemO zur Verfügung. Die Gemeinde plant mit den Jahresabschlüssen für die Jahre 2016 bis 2022 einen Betrag in Höhe von 2.008 TEUR mit dem Basiskapital zu verrechnen.

## **8. Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept**

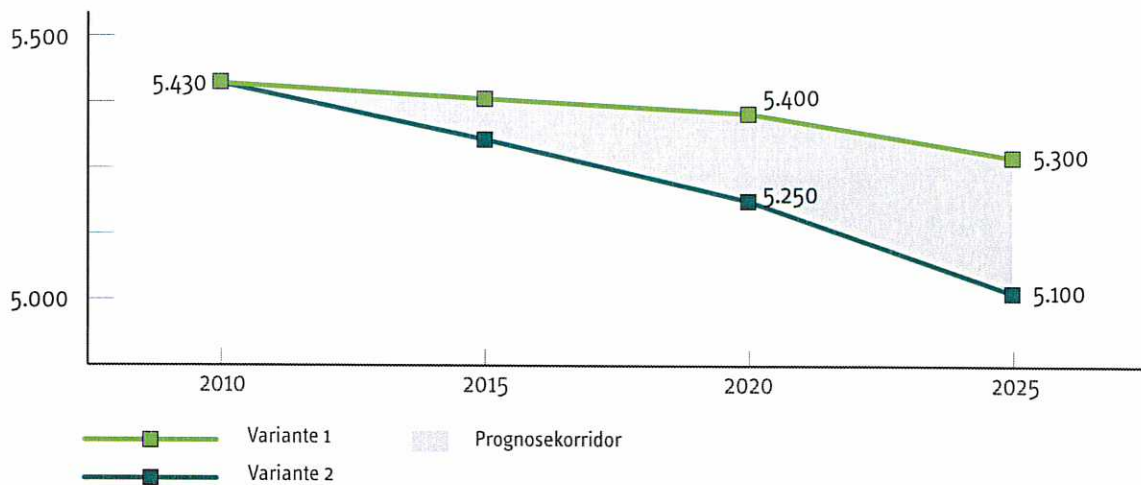
Die Gemeinde Großpösna war bisher nicht verpflichtet, ein Haushaltsstrukturkonzept zu erstellen.

## **9. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und ihre Einrichtungen**

Vom Büro für urbane Projekte wurde 2013 das Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept Großpösna 2025 erarbeitet. Zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung wird im Entwurf wie folgt ausgeführt:

„Unter Berücksichtigung der Prognosen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen in seiner Trend- und der Konsolidierungsvariante sowie der Prognose des Institut für Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (IWI) mit drei Szenarien wurde für die Einwohnerentwicklung der Gemeinde Großpösna ein Prognosekorridor zur künftigen Einwohnerentwicklung formuliert, der für die weiteren Aussagen des Konzeptes einen Anhaltspunkt bieten soll. Die in der Abbildung (Prognosekorridor für die Bevölkerungsentwicklung) grafisch dargestellten Angaben zeichnen die voraussichtlichen Entwicklungen in Bezug auf absolute Zahlen der oben genannten Prognosen nach. Es ist anzunehmen, dass sich die Entwicklung bei etwa Gleichbleiben der großräumigen Rahmenbedingungen in diesem Korridor vollziehen wird.

Prognosekorridor für die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Großpösna  
Aktuell wird eine Einwohnerzahl zwischen 5.100 und 5.300 im Jahr 2025 prognostiziert. Danach wäre mit einem Rückgang der Einwohnerzahl zu rechnen.



Im Gegensatz dazu wird auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung jedoch in verschiedenen Szenarien ein Anstieg der Einwohnerzahl von Großpösna auf ca. 5.400 bis 5.600 im Jahr 2030 erwartet. Eine Analyse des Bauamtes im Rahmen der Wohnbedarfsuntersuchung führt dazu Folgendes aus:

„Für den Zeitraum 2015-2020 besteht, je nach Szenario und Variante und auf der Grundlage des INSEK Großpösna 2025 und der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ein weiterer Bedarf von 175 bis 300 neuen Wohneinheiten in der Gemeinde Großpösna (siehe Tabelle 3). ...

... Die Entwicklung der gegenwärtig in Großpösna noch fehlenden alternativen Wohnformen für ältere Menschen ist bei der Schaffung künftigen Wohnbedarfs in Großpösna zu berücksichtigen. Dies ist u.a. Gegenstand der sich im Verfahren befindlichen 1. Änderung des FNP mit der Ausweisung einer dafür geeigneten Fläche. Für den für den Zeitraum 2020 bis 2030 hergeleiteten Bedarf sind im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes notwendige Festlegungen zu diskutieren und zu treffen. Der Umstand, dass sich Großpösna gerade für – ehemalige - Bildungswanderer in der Nähe zum prosperierenden Oberzentrum Leipzig als sehr attraktive Heimat für die Rückkehr – als Berufs- und Familienwanderer – erweist, die Gemeinde eine Verantwortung hat, diesen in Großpösna verwurzelten Menschen ein angemessenes Angebot zu machen hat, das ihnen im Übrigen zugleich ermöglicht, auch generationsübergreifende Lebensmodelle zu verwirklichen, wird hierbei besonders im Auge zu behalten sein. Dies gilt um so mehr, als die Gemeinde hierbei auch das von ihr hinzunehmende – mangels entsprechender Instrumentarien: nicht aber zu steuernde – Faktum im Auge zu behalten hat, dass bei der Nachfrage auch die in den Großraum Leipzig zuziehenden Menschen ohne Verwurzelung in Großpösna mit – im weitesten Sinne – „Rückkehrern“ konkurrieren, soweit sie sich für ein Leben im ländlichen Verdichtungsraum entscheiden.“

Per 30.06.2018 hat die Gemeinde Großpösna 5.291 Einwohner (letzte amtliche Einwohnerzahl). Im Jahr 2018 wurde das B-Plangebiet „Am Hopfenberg“ erschlossen und komplett vermarktet. Es entstehen ca. 80 Wohneinheiten. Im Ortsteil Dreiskau-Muckern begannen die Erschließungsarbeiten für das Gebiet „Muckern – Südwest“ mit 15 Baugrundstücken. Bei vollständiger Auslastung beider Baugebiete erwartet die Gemeinde einen Zuwachs von ca. 300 Einwohnern.

Weiterhin arbeitet die Gemeinde derzeit am B-Plan „Störmthal Ortsmitte“ und am B-Plan „Generationenpark“ in Großpösna.

Aufgrund der direkt an das Oberzentrum Leipzig angrenzenden Lage von Großpösna wird die Nachfrage für das Wohnen weiterhin ansteigen. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinde weitere Wohngebiete entwickeln wird. Im derzeit fortgeschriebenen Regionalplan Leipzig – Westsachsen erhält die Gemeinde die Einstufung als Grundzentrum.

Um dem Bedarf an Kindertagesstättenplätze und dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden, hat die Gemeinde bereits 2017 die Kapazität der Kita Samenkorn gemeinsam mit dem Diakonischen Werk als Träger um 36 Plätze erweitert. Im Jahr 2019 ist nochmals eine Erweiterung um 10 Plätze vorgesehen.

Auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes der Gemeinde für die künftige soziale Infrastruktur plant die Gemeinde den Neubau einer Kindertagesstätte im Bereich des B-Plangebietes „Generationenpark“. Der Erwerb der Grundstücke Hinter den Gärten 6 und an der Sepp-Versch-straße durch die Gemeinde waren wichtige Voraussetzungen dafür. Die Baumaßnahme sollte 2020 beginnen und im Rahmen des von Bund und Land geförderten Programmes SOP finanziert werden. Den Antrag zur Aufnahme in dieses Programm stellte die Gemeinde noch im Jahr 2018.

Das Handeln der Gemeinde ist darauf gerichtet, die Nutzung der vorhandenen Einrichtungen dem sich ändernden Bedarf anzupassen. Derzeit wird das Schulgebäude von Grundschule und Hort gemeinsam genutzt. Aus heutiger Sicht ist eine Entlastung des Schulgebäudes notwendig, da die Kapazitäten für eine dauerhafte Nutzung durch den Hort nicht ausreichend vorhanden sind. Gemäß dem vorliegenden Konzept soll nach Fertigstellung des Kita-Neubaus die Kita Wirbelwind für die Nutzung als Schulhort umgebaut werden. Somit kann die Gemeinde die Idee der Schaffung eines Schulcampus verwirklichen.



## 10. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten

Die Gemeinde hat keine Bürgschaften und Sicherheiten zugunsten Dritter übernommen.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit sind 2019 folgende Aufwendungen im Haushaltsplan der Gemeinde eingeplant:

AZV Parthe	STEA / Betriebskosten-Umlage	13.125 EUR
AZV Espenhain	Allgemeine Umlage	825 EUR
AZV Espenhain	Umlage Fehlbetragsfinanzierung	8.400 EUR
ZVWALL	Umlage SOE	36.600 EUR
ZV Bornaer Land	Umlage TW	960 EUR
ZV Parthenaue	Umlage/Abgabe Gewä.-unterhaltg.	81.100 EUR
Tourismusverein	Umlage	5.300 EUR
Grüner Ring Leipzig	Umlage	2.400 EUR
Sächs. Städte- und Gemeindetag (SSG)	Umlage	2.730 EUR
ZV Kommunales Forum	Allgemeine Umlage /Projekte	6.625 EUR
Schola Oecologica	Umlage	1.500 EUR
Bergbau-Technik-Park	Umlage	500 EUR

Die Gemeinde ist im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung Mitglied in nachfolgend genannten Zweckverbänden.

In der Übersicht ist die jeweilige anteilige Verschuldung der Gemeinde Großpösna per 31.12.2017 ausgewiesen.

Zweckverband	Ortsteile	Verschuldung ZV (EUR)	Anteil Gemeinde (EUR)
AZV Parthe 43.820 EW	Großpösna, Seifertshain 3.938 EW	72.861.559,63	6.479.581,36
ZV WALL	Großpösna, Seifertshain Störmthal, Güldengossa	6.568.942,00	103.625,00
AZV Espenhain 36.103 EW	Dreiskau-Muckern 484 EW	17.707.134,52	240.413,29
ZV Bornaer Land 61.620 EW	Dreiskau-Muckern 483 EW	18.000.106,10	140.862,47

Die anteilige Verschuldung der Gemeinde bezüglich der Zweckverbände beträgt per 31.12.2017 insgesamt 6.964.482,12 EUR und damit 1.316,29 EUR pro Einwohner (5.291 Einwohner per 30.06.2018).

Die Gemeinde ist weiterhin alleinige Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH.

Im Rahmen dieser Beteiligung sind keine Risiken für die Gemeinde absehbar.

Großpösna, den 31.01.2018



Dr. Gabriela Lantzsch  
Bürgermeisterin



Rita Ackermann  
Amtsleiterin Kämmerei